

Bewerbung zur Teilnahme am



Bayerischen Gemeinschaftsstand

**Veranstalter
Organisation
und
Durchführung**

Bayern Innovativ GmbH

Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg

Ansprechpartner:

Jörg Perwitzschky, Gisela Baumann & Matthias Szel

Tel.: 0911-20671-152 / -154 / -158

E-Mail: messe@bayern-innovativ.de

Internet: www.bayern-innovativ.de

im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Standbau

Plan 3

Innenausbau und Messebau GmbH

Sigmund-Riefler-Bogen 14
81829 München



Ansprechpartner:

Sebastian Kleinknecht

Tel.: 089-943894-201

E-Mail: kleinknecht@plan-3.de

Internet: www.plan-3.de

**Bewerbungs-
schluss**

06.10.2023

Achtung!

**Nur bei vollständiger Beantwortung aller
Positionen auf den Formularseiten 1-7 gilt die
Bewerbung als verbindlich!**

Allgemeine Leistungen

Sämtliche Materialien und Einrichtungen stehen den bayerischen Ausstellern für die Dauer der Veranstaltung mietweise zur Verfügung. Mit der Kostenbeteiligung sind folgende Leistungen abgegolten:

- Standfläche in der Halle
- Rahmengestaltung der Messebeteiligung
- Individuell ausgestaltetes Standmodul wie nachfolgend beschrieben
- Funktionelle Besprechungsecken und Barbereich für Kundengespräche
- Internetzugang an jedem Arbeitsplatz
- Bewirtungsservice durch Hosts/Hostessen
- Kopierer und Drucker auf dem Gemeinschaftsstand
- Basis-Energiekosten (Strom 220 Volt bis 3KW, Wasser) *
- Reinigung des Gemeinschaftsstandes
(die Reinigung der Exponate obliegt dem Aussteller)
- Allgemeiner Bewachungs- und Ordnungsdienst, Hallenbeleuchtung, Müllabfuhr, Feuerschutzdienst
- Sammeltransport der Exponate zum Veranstaltungsort ab München und zurück
(auf Anfrage)

*Kosten für Drehstromanschluss, Druckluft, Wasseranschluss + Entsorgung am Standmodul sind von jedem Aussteller individuell zu tragen

Kostenbeteiligung

Die Kostenbeteiligung für Firmen berechnet sich gemäß nachstehender Tabelle für die nachfolgend genauer beschriebenen Standmodule:

	STARTER	BUSINESS	PREMIUM
Existenzgründer (Gründung nach 01.01.2022)	2.000,00 € zzgl. MwSt.	3.000,00 € zzgl. MwSt.	4.500,00 € zzgl. MwSt.
Firmen	-----	4.000,00 € zzgl. MwSt.	5.600,00 € zzgl. MwSt.
Hochschulen Bei Fragen zu Hochschulbeteiligungen melden Sie sich an baumann@bayern-innovativ.de	auf Anfrage: je nach Messe kostenpflichtig (1.400,00 € zzgl. MwSt.) oder kostenfrei	auf Anfrage: je nach Messe kostenpflichtig (1.900,00 € zzgl. MwSt.) oder kostenfrei	auf Anfrage: je nach Messe kostenpflichtig (3.100,00 € zzgl. MwSt.) oder kostenfrei

Zusätzliche Kosten:

Obligatorischer Marketingbeitrag / Grundeintrag in die Messemedien

Wenn der Veranstalter einen obligatorischen Marketingbeitrag / Grundeintrag in die Messemedien erhebt, werden diese Kosten dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die Höhe dieses Beitrages kann von Messe zu Messe variieren und ist in den AGB des jeweiligen Veranstalters festgehalten. Die Verrechnung erfolgt durch den Veranstalter oder mit der Standmietenrechnung durch die Bayern Innovativ GmbH. Die aktuellen Marketingbeiträge entnehmen Sie bitte dem Anhang 1 der Bewerbungsunterlagen.

Optionale Exponatfläche

Es ist möglich, größere Exponate auch außerhalb der Module zu präsentieren. Diese zusätzliche Exponatfläche wird mit **300,00 €** (zzgl. MwSt.) pro angefangenen Quadratmeter berechnet.

Individuelle Beteiligungspakete

STARTER



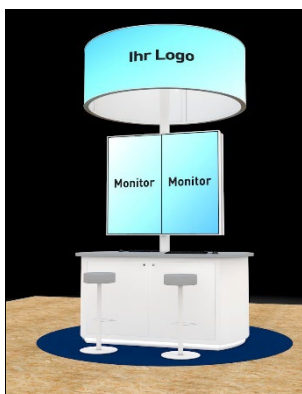
- hinterleuchtete Logofläche
- 1 Monitor (55 Zoll)
- 1 Barhocker
- abschließbarer Unterschrank
- Internetzugang
- Stromanschluss

BUSINESS



- hinterleuchtete Logofläche
- 1 Monitor (55 Zoll)
- 1 Poster
- 2 Barhocker
- abschließbarer Unterschrank
- Internetzugang
- Stromanschluss

PREMIUM



- hinterleuchtete Logofläche
- 2 Monitore (55 Zoll)
- 2 Barhocker
- abschließbarer Unterschrank
- Internetzugang
- Stromanschluss

BEWERBUNG

Messe

Formularseite **1/7**
Bitte bis zum
Bewerbungsschluss an die
Bayern Innovativ GmbH
senden:
messe@bayern-innovativ.de

1. Kontaktdaten

Firmierung:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Internet:

UST.-ID:

Elektronischer
Rechnungsversand an:

Kontaktperson für die organisatorische Abwicklung

Titel, Name,
Vorname:

Telefon/
Mobil:

E-Mail:

2. Weitere Angaben:

Beschäftigtenzahl:

Umsatz des letzten
Jahres: (2022)

Firmengründung:

3. Exponatitel:**4. Exponatbeschreibung:**

(Kurze, aussagekräftige Beschreibung, mögliche Anwendungsbereiche)

5. Waren Sie schon an einem Bayerischen Gemeinschaftsstand/Gemeinschaftsstand Bayern Innovativ beteiligt?

Ja

Nein

Wenn ja, wann und auf welcher Messe waren Sie bereits Aussteller?**6. Hat bei der Entwicklung Ihres Exponates ein wissenschaftliches Institut/Hochschule/Universität mitgewirkt bzw. eine Kooperation mit einem Unternehmen stattgefunden?**

Ja

Nein

Wenn ja, mit welchem Institut/Hochschule/Universität/Unternehmen?Formularseite **2/7**Bitte bis zum
Bewerbungsschluss an die
Bayern Innovativ GmbH
senden:
messe@bayern-innovativ.de

7. Wurde die Entwicklung Ihres Produktes/Projektes gefördert?

(Gilt nur für Firmen)

Ja

Nein

Wenn ja,

durch ein Programm des Freistaats Bayern

durch ein Programm des Bundes

durch ein EU-Programm

Formularseite 3/7Bitte bis zum
Bewerbungsschluss an die
Bayern Innovativ GmbH
senden:
messe@bayern-innovativ.de**Hat Ihre Firma einen Innovationsgutschein erhalten?**

(Gilt nur für Firmen unter 50 Mitarbeiter)

8. Welche Standvariante wünschen Sie?

(Beschreibung siehe „Individuelle Beteiligungspakete“)

STARTER (nur für Existenzgründer (Gründung ab 01.01.2022) und Hochschulen)**BUSINESS****PREMIUM**

Bemerkung:

Bringen Sie ein Exponat, eine Vitrine oder sonstige Einrichtungen mit, die Stellplatz benötigen?

Exponat

Zusatzeinrichtung

Zusätzlich benötigte Stellfläche:m²**Bitte beachten Sie:**

Die zusätzlich benötigte Fläche wird mit 300,00 € (zzgl. MwSt.) pro angefangenen Quadratmeter berechnet.

9. Wie sind Sie auf den Bayerischen Gemeinschaftsstand aufmerksam geworden?**Social Media Kanal**

wenn ja, welcher:
(bitte auswählen)

E-Mail**Post / Messebroschüre (print)****Website****über Multiplikatoren****frühere Gemeinschaftsstandbeteiligung**

wenn ja, auf welcher Messe:

sonstige:**Formularseite 4/7**

Bitte bis zum
Bewerbungsschluss an die
Bayern Innovativ GmbH
senden:
messe@bayern-innovativ.de

Mit dieser rechtsverbindlichen Bewerbung erkennen wir in allen Punkten die TEILNAHMEBEDINGUNGEN für den Gemeinschaftsstand Bayern Innovativ und die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der Bayern Innovativ GmbH an.

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Eine Bewerbung kann nur angenommen werden, wenn die Formularseiten 5/7 – 7/7 ebenfalls vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich vorab bitte an das Messeteam der Bayern Innovativ, telefonisch unter 0911 – 20671-154 / -152 / -158

Formularseite 5/7

Bitte bis zum
Bewerbungsschluss an die
Bayern Innovativ GmbH
senden:
messe@bayern-innovativ.de

→ **Pflichtangaben für Unternehmen!**

Wissenschaftliche Einrichtungen müssen keine De-minimis-Erklärung abgeben

Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Förderung als De-minimis-Beihilfe nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013ⁱ

Dieses Muster gilt nur für Förderanträge von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Besonderheiten der De-minimis-Förderung im Fischerei- und Agrarsektor oder im Bereich von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) sind hier nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine unternehmensbezogene Förderung. Sollte das Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds („einziges Unternehmen“) i.S.v. Art. 2 Abs. 2 De-minimis- Verordnungⁱⁱ sein, ist die Erklärung auf diesem Formular auch für alle anderen Einheiten im Verbund abzugeben.

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. VOLLSTÄNDIG ausfüllen; Zweifelsfragen sind mit der Bewilligungsbehörde zu klären)

1. Angaben zum Unternehmen

a) Das antragstellende Unternehmen ist im Straßenverkehr tätig

Nein Ja

b) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Fusion oder Übernahme entstanden

Nein Ja

c) Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb des laufenden und der letzten beiden Steuerjahre aus einer Unternehmensaufspaltung hervorgegangen

Nein Ja

2. Angaben zu bereits erhaltenen oder beantragten weiteren De-minimis-Förderungen

Pflichtangaben, sie sind von Unternehmen zwingend auszufüllen!

Bei nach Art. 2 Abs. 2 AEUV relevanten Unternehmensverbünden („einziges Unternehmen“), Fusionen und Übernahmen bitte für alle beteiligten Unternehmen angeben; bei Spaltungen ggf. Rücksprache mit Fördergeber; auf Endnote 3 wird verwiesenⁱⁱⁱ.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren **keine** De-minimis-Beihilfen nach De-minimis-Verordnungen^{iv} gewährt.

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren folgende weitere De-minimis-Beihilfen gewährt:
(Kopien der Bescheinigungen beifügen)

Formularseite **6/7**

Bitte bis zum
Bewerbungsschluss an die
Bayern Innovativ GmbH
senden:
messe@bayern-innovativ.de

Pflichtfelder, bitte vollständig ausfüllen, wenn Ihr Unternehmen in den letzten 3 Jahren „De-minimis-Beihilfen“ erhalten hat.

Datum des Bewilligungsbescheids/Vertrags (sind mehrere Unternehmen in die Berechnung einzubeziehen, bitte auch Namen des Unternehmens angeben)	Beihilfegeber und Aktenzeichen	Rechtsgrundlage: - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Fördersumme in Euro	Beihilfebetrags bzw. Subventionswert in Euro

Über die beantragte Beihilfe hinaus wurden folgende **weiteren De-minimis-Beihilfen beantragt, aber noch nicht gewährt:**

Datum der Antragstellung	Beihilfegeber, bitte Aktenzeichen angeben, soweit bekannt	Rechtsgrundlage (vgl. Endnote 4): - De-minimis-VO - DAWI-De-minimis-VO - Fischerei-De-minimis-VO - Agrar-De-minimis-VO	Form der beantragten Beihilfe (z.B. Zuschuss, Bürgschaft, Darlehen)	Beantragte Fördersumme in Euro	Beihilfebetrags bzw. Subventionswert in Euro (soweit bekannt)

3. Angaben zur Kombination von Beihilfen

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird mit weiteren **Förderungen für das gleiche Projekt** kombiniert:

Nein

ja, folgende:
(bitte ausfüllen)

4. Zusätzliche Unternehmensangaben:

Nur auszufüllen, wenn sich der Antrag auf eine Förderung mittels Bürgschaft oder Darlehen bezieht!

a) Das antragstellende Unternehmen befindet sich in keinem Insolvenzverfahren

richtig

falsch

Die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag eines Gläubigers sind nicht erfüllt:

richtig

falsch

Hinweis: Befindet sich das Unternehmen in einer dieser Situationen, darf nicht gefördert werden.

b) Das antragstellende Unternehmen ist

ein kleines und mittleres Unternehmen (KMU)^v

ein großes Unternehmen

Diese Frage ist ggf. mit der Bewilligungsbehörde zu klären.

c) Nur bei großen Unternehmen: Die Bewertung des Antragstellers entspricht mindestens einem Rating von B- (*banküblichen Nachweis beifügen*)

trifft zu

trifft nicht zu

5. Wichtige Hinweise

a) Die vorstehend gemachten **Angaben über**

- die Unternehmensverhältnisse in 1a) – d) bzw. in 4 a) – c)
- die Gewährung oder die Beantragung von De-minimis-Beihilfen im Sinne dieser oder weiterer De-minimis-Verordnungen im laufenden und den vergangenen beiden Steuerjahren und deren Einzelheiten, insbesondere deren Höhe
- die Kombination der beantragten De-minimis-Beihilfe mit anderen Fördermitteln für das gleiche Projekt

sind für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch. Der/die Antragssteller wird/werden auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I 1976, 2034, 2037) in Verbindung mit Art.1 des Bayer. Subventionsgesetzes vom 23.12.1976 (BayRS 453-1-W) hingewiesen.

Der/die Antragsteller ist/sind weiterhin entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 unterrichtet, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Dem/den Antragsteller(n) ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

b) Änderungen sind Bayern Innovativ vor einer Förderzusage mitzuteilen.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorliegenden Erklärung gemachten Angaben wird hiermit versichert.

Formularseite 7/7

Bitte bis zum
Bewerbungsschluss an die
Bayern Innovativ GmbH
senden:
messe@bayern-innovativ.de

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

i Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt EU L 352, 24.12.2013, S. 1; De-minimis-Verordnung). **Für nähere Erläuterungen wird auf die „Häufig gestellten Fragen“ verwiesen.**

ii Bei der De-minimis-Förderung wird nicht ein einzelnes Projekt, sondern das geförderte Unternehmen insgesamt betrachtet. Bei Unternehmensverbünden oder anderen Beziehungen zwischen Unternehmen stellt sich daher die Frage, welcher Unternehmensbegriff zugrunde zu legen ist. Für De-minimis-Förderungen trifft Art. 2 Abs. 2 De-minimis-VO n.F. erstmals eine abschließende Regelung:

„(2) Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Unterabsatz 1 Buchstaben a bis d stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.“

Vgl. hierzu auch Randziffer 5 der De-minimis-Verordnung (Auszug): „(...) Durch diese Kriterien soll gewährleistet sein, dass eine Gruppe verbundener Unternehmen für die Zwecke der Anwendung der De-minimis-Regel als ein einziges Unternehmen angesehen wird, während Unternehmen, deren einzige Beziehung darin besteht, dass jedes von ihnen eine direkte Verbindung zu derselben bzw. denselben öffentlichen Einrichtungen aufweist, nicht als miteinander verbunden eingestuft werden. So wird der besonderen Situation von Unternehmen Rechnung getragen, die der Kontrolle derselben öffentlichen Einrichtung bzw. Einrichtungen unterliegen und die möglicherweise über unabhängige Entscheidungsbefugnisse verfügen.“

iii Bei Fusionen und Übernahmen sowie Spaltungen sieht Art. 3 Abs. 8 und 9 folgendes vor:

„(8) Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrags führt. Die Rechtmäßigkeit von vor der Fusion bzw. Übernahme rechtmäßig gewährten De-minimis-Beihilfen wird dadurch nicht in Frage gestellt.

(9) Wird ein Unternehmen in zwei oder mehr separate Unternehmen aufgespalten, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen vor der Aufspaltung gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, das die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist eine solche Zuweisung nicht möglich, so werden die De-minimis-Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.“

iv Es handelt sich um folgende weitere De-minimis-Verordnungen:

„DAWI-De-minimis-Verordnung“: Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen (ABL EU L 114, 26.04.2012, S.8)

De-minimis-Verordnung im Agrarsektor (ABL EU L 352, 24.12.2013, S.9)

De-minimis-Verordnung im Fischereisektor (ABL EU L 190, 28.06.2014, S.45)

v Vgl. Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABL L 124 vom 20.05.2003, S. 36); sog. KMU-Empfehlung.

Teilnahmebedingungen für den Gemeinschaftsstand Bayern Innovativ

1. Bewerbungsschluss

Die Bewerbung ist auf den beigefügten Bewerbungsformularen bis spätestens

06.10.2023	E-world energy & water, JECworld, analytica, DMEA, Hannover Messe, Techtextil, IFAT, Sensor+Test, MedtecLIVE with T4M, Intersolar Europe
19.04.2024	Fakuma, it-sa, MEDICA, SPS, electronica, formnext

an die Bayern Innovativ GmbH zu senden.

2. Zulassung

Über die Zusammensetzung des Gemeinschaftsstandes **Bayern Innovativ** entscheidet der Messekreis, ein Gremium aus Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft, innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist.

Gilt nur für Unternehmen: Die **De-minimis-Erklärung ist Bestandteil der Bewerbung**. Eine Zulassung zu geförderten Bedingungen ist nur möglich, wenn die De-minimis-Erklärung mit der Bewerbung vollständig ausgefüllt und eingereicht wird. Fehlt die De-minimis-Erklärung, so wird der volle Beteiligungspreis (= Kostenbeteiligung + De-minimis-Beihilfehöhe des Messejahres) in Rechnung gestellt.

3. Zahlungsbedingungen

Die Kostenbeteiligung der Firmen ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug und unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto zu überweisen.

4. Rundschreiben

Die Aussteller werden durch Rundschreiben der Bayern Innovativ GmbH und deren Partner über Vorbereitung und Durchführung der Messebeteiligung unterrichtet. Für Folgen, die durch Nichtbeachten dieser Rundschreiben entstehen, haftet der Aussteller.

5. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ der Bayern Innovativ sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen.

6. Hinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bayern Innovativ GmbH für den baulichen Zustand der angemieteten Hallenfläche und des Standmaterials nicht verantwortlich ist. Die Bayern Innovativ GmbH übernimmt keine Haftung für Beschädigungen und Diebstahl von Exponaten und Ausstellungsgegenständen während der allgemeinen Publikumszeiten.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den Gemeinschaftsstand Bayern Innovativ

1. Planung, Organisation und Durchführung

Bayern Innovativ GmbH, Am Tullnaupark 8, 90402 Nürnberg
im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie, München

2. Anmeldeberechtigung

Anmeldeberechtigt zur Teilnahme am Gemeinschaftsstand Bayern Innovativ sind bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen, bayerische Initiativen und Cluster sowie Hochschulinstitute und Forschungseinrichtungen **mit Sitz in Bayern**.

3. Bewerbung und Zulassung

- 3.1 Die Bewerbung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang der vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Formulare 1 bis 6 bei der Bayern Innovativ GmbH unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Die Bewerbung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung. Bedingungen und Vorbehalte bei der Anmeldung sind nicht zulässig und gelten als nicht gestellt.
- 3.2 Der Bewerbungsschluss für die jeweilige Veranstaltung ergibt sich aus den Teilnahmebedingungen.
- 3.3 Der Eingang der Bewerbung wird von der Bayern Innovativ GmbH schriftlich bestätigt. Die Bewerbung und die Bestätigung ihres Eingangs begründen noch keinen Anspruch auf Zulassung oder auf eine bestimmte Größe und Lage der Ausstellungsfläche.
- 3.4 Der Bewerber wird zugelassen
 - gemäß der Zustimmung des Messekreises, der über die Ausstellungsbeiträge entscheidet nach Maßgabe der vorhandenen Ausstellungsfläche und
 - sofern er die in den Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen erfüllt und
 - sofern sein Ausstellungsgut dem Gesamtrahmen und der Konzeption des Gemeinschaftsstandes Bayern Innovativ entspricht.
- 3.5 Mit der Übersendung der Zulassung ist der Vertrag zwischen der Bayern Innovativ GmbH und dem Aussteller geschlossen.
- 3.6 Nach Zulassung durch die Bayern Innovativ GmbH bleibt die Bewerbung und die Verpflichtung zur Zahlung der Kostenbeteiligung rechtsverbindlich, auch wenn z. B. das Ausstellungsgut nicht rechtzeitig (z. B. Verlust oder Transportverzögerung) oder überhaupt nicht zur Veranstaltung eintrifft.
- 3.7 Die Bayern Innovativ GmbH ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungs-voraussetzungen später entfallen. Eine Zulassung mit aufschiebender Bedingung ist möglich, z.B. bei unvollständig Angaben in der De-minimis Erklärung des Bewerbers.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Nach Erhalt der Rechnung ist die Kostenbeteiligung ohne Abzug fällig.
- 4.2 Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist die Bayern Innovativ GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Fläche zu verfügen.

5. Rücktritt

- 5.1 Bis zur Zulassung ist der Rücktritt durch den Bewerber möglich.
- 5.2 Nach der Zulassung ist ein Rücktritt durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller gleichwohl darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er
- die gesamte Kostenbeteiligung zu zahlen, sofern die Fläche von der Bayern Inno-vativ GmbH nicht anderweitig vermietet werden kann. Wissenschaftliche Institute und Hochschulen zahlen in diesem Fall 2.000,00 € zzgl. MwSt
 - den Differenzbetrag zu zahlen, sofern die Fläche anderweitig zu einer geringeren Kostenbeteiligung vermietet werden kann. Dieser Punkt gilt auch für wissenschaftliche Institute und Hochschulen.
- 5.3 Der Rücktritt des Ausstellers bzw. der Verzicht auf die zugeteilte Standfläche wird erst mit Eingang der schriftlichen Erklärung bei der Bayern Innovativ GmbH wirksam.

6. Standgestaltung

- 6.1 Der Aussteller erhält von der Bayern Innovativ GmbH und/oder deren Partner detaillierte Angaben zur Stand- und Exponatgestaltung und ist verpflichtet, diese Angaben fristgerecht zu erfüllen.
- 6.2 Eigene Gestaltungsmaßnahmen der Aussteller sind nur zulässig, wenn sie dem äußeren Erscheinungsbild und der Konzeption des Gemeinschaftsstandes Bayern Innovativ entsprechen und sind in allen Fällen vorher mit der Bayern Innovativ GmbH abzustimmen.

7. Exponatauf- und abbau/Standbetreuung

- 7.1 Der Aussteller verpflichtet sich, für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau seines Exponates zu den von der Bayern Innovativ GmbH festgelegten Terminen zu sorgen. Der Einsatz von Personal zum Ein- und Auspacken, Aufstellen des Ausstellungsgutes und dessen Demontage und sonstige damit zusammenhängende Tätigkeiten sind ausschließlich Angelegenheit des Ausstellers. Irgendeine Haftung der Bayern Innovativ GmbH oder des hierfür von ihr Beauftragten ist ausgeschlossen.
- 7.2 Jeder Aussteller ist verpflichtet, darauf zu achten, dass seine Ausstellungsfläche während der allgemeinen Publikumszeiten mit fachkundigem Personal besetzt ist. Darüber hinaus hat der Aussteller dafür Sorge zu tragen, dass sich alle mit der Messebeteiligung beauftragten Personen mit den Teilnahmebedingungen vertraut machen.

8. Ausstellungsgüter

Alle Ausstellungsgüter sind in der Bewerbung mit genauer Bezeichnung aufzuführen. Ausstellungsstücke dürfen während der Dauer der Veranstaltung nicht entfernt werden.

9. Transport der Ausstellungsgüter

- 9.1 Der Aussteller verpflichtet sich, für den fristgerechten Eingang der Exponate bei der Zentral- stelle, die den Sammeltransport der Exponate übernimmt (PLAN 3 GmbH), zu sorgen. Trifft das Exponat nicht fristgerecht ein, so hat der Aussteller selbst für den Weitertransport zu sorgen.
- 9.2 Übernimmt der Aussteller selbst den Transport des Exponates zur Veranstaltung, verpflichtet er sich, dieses während der festgelegten Aufbauzeit anzuliefern.

10. Versicherung und Haftpflicht

- 10.1 Wird der Transport der Ausstellungsgüter in eigener Regie durchgeführt, ist die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transportes Angelegenheit des Ausstellers.

- 10.2 Bei Inanspruchnahme des Sammeltransportes ab zentraler Anlaufstelle wird seitens des Transporteurs nur das speditiionsübliche Risiko während des Sammeltransportes getragen, nicht jedoch Schäden, die auf unzureichende und nicht speditiionsgerechte Verpackung zurückgehen. Hierdurch entstandene Kosten trägt der Aussteller.
- 10.3 Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc., ist Angelegenheit des Ausstellers.
- 10.4 Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände, am Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen oder am Messestand entstehen.
- 10.5 Die Bayern Innovativ GmbH haftet in keinem Fall für Personen- oder Sachschäden.

11. Vorbehalt

Die Bayern Innovativ GmbH ist berechtigt, die Beteiligung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse eine solche Maßnahmeerfordern. Der Aussteller hat im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Schadensersatz. Verzichtet der Aussteller infolge einer solchen Maßnahme auf die ihm zugeteilte Standfläche, so kann er vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung oder der Gemeinschaftsbeteiligung an der Veranstaltung haftet die Bayern Innovativ GmbH nicht für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich für den Aussteller hieraus ergeben.

12. Hinweise und Datenschutz

- 12.1 Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bayern Innovativ GmbH sowie die Datenschutzerklärung: www.bayern-innovativ.de/agb; www.bayerninnovativ.de/datenschutz. Die Bayern Innovativ GmbH erhebt Ihre Adressdaten ausschließlich zum internen Gebrauch. Möchten Sie zukünftig keine weiteren Informationen erhalten, teilen Sie dies bitte mit unter: datenbank@bayern-innovativ.de oder telefonisch +49 911-20671-628. Auf der Veranstaltung wird Foto- und Filmmaterial angefertigt. Wir informieren die Teilnehmer(innen), dass evtl. auch ihre Person aufgenommen und dass das Bildmaterial zur redaktionellen Berichterstattung verwendet werden kann.
- 12.2 Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie hier: <http://www.bayern-innovativ.de/info-datenschutz>
- 12.3 Die Angaben im Bewerbungsformular sind subventionserheblich i.S.d. § 264 StGB in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGB1IS.2073) und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes (BayRS 453-1-W) und der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt EU L 352, 24.12.2013, S. 1; De-minimis-Verordnung).

13. Schlussbestimmungen

- 13.1 Hinsichtlich des Leistungsumfanges der Beteiligung wird auf die Teilnahmebedingungen verwiesen.
- 13.2 Hat der Aussteller der Bayern Innovativ GmbH oder deren Partner Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens der Teilnahmebedingungen erteilt oder weitergehende Leistungen in Anspruch genommen, so werden ihm die hierfür angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.



Anhang 1: Obligatorischer Marketingbeitrag / Grundeintrag in die Messemedien

Jeder Messeveranstalter erhebt i.d.R. einen obligatorischen Marketing-/Kommunikationsbeitrag / Grundeintrag in die Messemedien.

Diese Kosten werden dem Aussteller zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Höhe dieses Beitrages kann von Messe zu Messe variieren und ist in den AGBs des jeweiligen Veranstalters festgehalten. Die Verrechnung erfolgt durch den Veranstalter oder mit der Standmietenrechnung durch die Bayern Innovativ GmbH.

Die mit * gekennzeichneten Marketingbeiträge können noch variieren, sie standen bei Veröffentlichung des Messeprogramms der Bayern Innovativ noch nicht abschließend fest. Es handelt sich um die Marketingbeiträge aus dem vorherigen Messejahr.

Messen 2024	Ort, Datum	Obligatorische Marketingbeitrag
E-world energy & water 2024	22. – 24. Februar 2024 Essen	550,- € *
analytica 2024	09. – 12. April 2024	1.170,- € *
DMEA 2024	09. – 11. April 2024 Berlin	228,- €
Hannover Messe 2024	22. – 26. April 2024 Hannover	365,- € *
Techtextil 2024	23. – 26. April 2024 Frankfurt am Main	985,- € *
IFAT 2024	13. – 17. Mai 2024 München	495,- € *
Sensor + Test 2024	11. – 13. Juni 2024 Nürnberg	800,- € *
MedtecLIVE with T4M 2024	18. – 20. Juni 2024 Stuttgart	875,- € *
Intersolar 2024 / The smarter E Europe 2024	19. - 21. Juni 2024 München	195,- €
Fakuma 2024	15. – 19. Oktober 2024 Friedrichshafen	750,- € *
it-sa 2024	22. – 24. Oktober 2024 Nürnberg	1.385,- € *
MEDICA 2024	11. - 14. November 2024 Düsseldorf	985,- € *
SPS 2024	12. – 14. November 2024 Nürnberg	1.260,- € *
electronica 2024	12. – 15. November 2024 München	990,- € *
formnext 2024	19. - 22. November 2024 Frankfurt am Main	1.140,- € *